



GEMEINDE PREBITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES PREBITZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.05.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort: Sitzungsraum des Gemeindezentrums in
Bieberswöhr

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Freiberger, Hans

Mitglieder des Gemeinderates

Gräbner-Omahna, Andreas
Hagen, Gerhard
Hufnagel, Horst
Leuchner, Sebastian
Pezolt, Helmut
Raimund, Günther
Regner, Stefan
Teufel, Jörg
Teufel, Tobias
Wohlrab, Hartmut

Schriftführer

Heidler, Harald

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hartmann, Karin
Inzelsberger, Ilona

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bürgersprechzeit

- 57.** Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
- 58.** Bauleitplanung Stadt Creußen; Aufhebung Bebauungsplan "HOHENROTH" in Gottsfeld; frühzeitige Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;
- 59.** Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Bebauungsverfahren Nr. 56 "GE - Am Wirbenzer Weg"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;
- 60.** Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Aufstellung Bebauungsplan Nr. 53 "Haidenaab - Am Mühlgraben"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;
- 61.** Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
- 62.** Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Hans Freiburger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Prebitz, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates Prebitz fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgersprechzeit

Es liegen keine Anmeldungen vor!

57. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;

- 3. Bürgermeister Regner fragt an, weshalb die Angelegenheit „Bildung eines Bauausschusses“ mit Änderung der Geschäftsordnung trotz Auftrag an die Verwaltung gem. Beschluss Nr. 52 aus der Sitzung vom 05.04.2022 heute nicht auf der Tagesordnung steht. Von Seiten des Protokollführers wird darauf verwiesen, dass auf Grund verschiedener Umstände eine Vorbereitung der Änderung der Geschäftsordnung nicht möglich war. Der 3. Bürgermeister teilt mit, dass seiner Meinung nach der 1. Bürgermeister seinen übertragenen Aufgaben durch den Gemeinderat nicht nachkommt.

58. Bauleitplanung Stadt Creußen; Aufhebung Bebauungsplan "HOHENROTH" in Gottsfeld; frühzeitige Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 25.04.2022 sowie vom Inhalt der E-Mail der Stadt Creußen vom 25.04.2022 mit dem Vorentwurf der Aufhebungssatzung Bebauungsplan „HOHENROTH“ in der Fassung vom 17.04.2022. Belange der Gemeinde Prebitz werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Planung der Stadt Creußen von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 11 Nein 0

59. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Bebauungsplanverfahren Nr. 56 "GE - Am Wirbenzer Weg"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 26.04.2022 sowie vom Inhalt des Schreibens der Gemeinde Speichersdorf vom 13.04.2022 nebst dem Planteil des Bebauungsplans Nr. 56 „GE – Am Wirbenzer Weg“.

Belange der Gemeinde Prebitz werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Planung der Gemeinde Speichersdorf von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 11 Nein 0

60. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Aufstellung Bebauungsplan Nr. 53 "Haidenaab - Am Mühlgraben"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 30.03.2022 sowie vom Inhalt des Schreibens der Gemeinde Speichersdorf vom 25.03.2022 nebst dem Planteil des Bebauungsplans Nr. 53 „Haidenaab – Am Mühlgraben“. Belange der Gemeinde Prebitz werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Planungsgebiets von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 11 Nein 0

61. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;

Es liegen keine Bauanträge vor!

62. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Keine Anfragen und Bekanntgaben!

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

63. Aufstellung Flächennutzungsplan Gemeinde Prebitz; Vorstellung der Planungsbüros;

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Hans Freiberger schließt die Sitzung.

Hans Freiberger
Erster Bürgermeister

Harald Heidler
Protokollführer